



Betriebsreglement

Kindertagesstätte Tannehüsli

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Sinn und Zweck.....	1
3.	Betreuungsziele und Grundsätze	1
4.	Betriebsbewilligung	1
5.	Trägerschaft und KITA-Leitung	1
6.	Personal.....	1
7.	Öffnungszeiten	2
8.	Betreuungsmöglichkeiten / Bringen und Abholen	2
9.	Stundenweise Betreuung	2
10.	Aufnahmebedingungen	2
11.	Anmeldung / Vertragsunterzeichnung.....	2
12.	Meldungspflicht	3
13.	Vereinsmitgliedschaft	3
14.	Eingewöhnung	3
15.	Probezeit.....	3
16.	Krankheit und Abwesenheit.....	3
17.	Verpflegung.....	3
18.	Kleidung, Finken, Windeln, eigene Spielsachen	4
19.	Versicherung	4
20.	Tarife.....	4
21.	Rechnungsstellung / Zahlung	4
22.	Kündigung.....	5
23.	Verschwiegenheit.....	5

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über die Kindertagesstätte Tannehüsli (nachfolgend KITA oder Tannehüsli). Es orientiert Eltern, die ihr Kind ins Tannehüsli bringen möchten über Grundsätze, Betreuungszeiten, Personal, Tarife usw. Das Betriebsreglement wird vom Vereinsvorstand verfasst und periodisch mit den nötigen Anpassungen und Veränderungen versehen.

2. Sinn und Zweck

Das Tannehüsli bietet 12 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahre an.

In einer anregenden und vertrauensvollen Umgebung werden Kinder nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen oder sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen. Die ausgebildeten Kleinkinderzieherinnen achten auf eine angemessene Förderung jedes einzelnen Kindes.

Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die KITA bringen wollen.

3. Betreuungsziele und Grundsätze

Die KITA hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen und sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Auf soziale Kontakte und Beziehungen wird grosser Wert gelegt. Zur geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung stehen jeden Tag Angebote wie malen, singen und spazieren auf dem Programm. Regelmässig werden Ausflüge zum Schulspielplatz oder in den nahe gelegenen Wald gemacht.

Zum Wohle des Kindes ist das Tannehüsli an einem guten Kontakt zu den Eltern interessiert. Es finden regelmässig Elterngespräche statt, um die gegenseitige Zusammenarbeit in der gemeinsamen Erziehungsarbeit zu unterstützen.

4. Betriebsbewilligung

Die Kindertagesstätte Tannehüsli verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung. Ferner dienen die Richtlinien des Verbandes Kindertagesstätten Schweiz (KiTaS) als Leitlinien.

5. Trägerschaft und KITA-Leitung

Träger der KITA ist der „Verein Kindertagesstätte Tannehüsli“ mit Sitz in Waldkirch. Der Vorstand dieses Vereins ist für das Tannehüsli verantwortlich. Das Tannehüsli wird von einer diplomierten KITA-Leiterin geführt.

6. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Nebst der KITA-Leiterin arbeiten zwei bis drei ausgebildete Kleinkinderzieherinnen (Teilzeitpensum) im Tannehüsli. Zusätzlich werden zwei Praktikantinnen jeweils während eines Jahres im Betrieb mitarbeiten.

7. Öffnungszeiten

Das Tannehüsli ist von Montag bis Freitag von 07.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die KITA eine Stunde früher.

An den gesetzlichen Feiertagen, während einer zweiwöchigen Sommerpause sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Tannehüsli geschlossen.

8. Betreuungsmöglichkeiten / Bringen und Abholen

Ganzer Tag	07:00 - 18:00 Uhr
Halber Tag mit Mittagessen	07:00 - 13:30 Uhr / 11:30 - 18:00 Uhr
Halber Tag ohne Mittagessen	07:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Frühbetreuung	07:00 - 08:05 Uhr

Alle Kinder sollten bis spätestens 09.00 Uhr im Tannehüsli sein und können am Nachmittag ab 16:30 Uhr abgeholt werden. Während der Mittagszeit von 12.15 - 13.00 Uhr sollten die Kinder weder abgeholt noch gebracht werden. Für schulpflichtige Kinder gelten die jeweiligen Stundenpläne.

Die Eltern bringen das Kind grundsätzlich an den vereinbarten Betreuungszeiten ins Tannehüsli. Kurzfristige Änderungen können nur in Notfällen vorgenommen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Langfristige Änderungen der Präsenztage müssen auf Ende eines Monats und mindestens einen Monat im Voraus mit der KITA-Leiterin besprochen werden.

Zusätzliche Halb- oder Ganztage können kurzfristig mit der KITA-Leitung vereinbart werden, sofern Platz vorhanden ist.

Der Leitung muss bekannt gegeben werden, von wem und wann das Kind abgeholt wird. Die Kinder werden nicht an Personen übergeben, die dem Betreuungsteam unbekannt sind.

Kindergartenkinder werden bei Bedarf am Morgen in den Kindergarten begleitet und von dort am Mittag wieder abgeholt. In Ausnahmefällen kann auch für den Unterricht am Nachmittag eine Begleitung in den Kindergarten angeboten werden.

9. Stundenweise Betreuung

Sofern ausreichend Betreuungsplätze im Tannehüsli vorhanden sind, kann eine stundenweise Betreuung angeboten werden. Im Minimum sind es 3 Stunden zwischen 08:00 und 11:00 Uhr und zwischen 14:00 bis 17:00 Uhr. Es wird kein Vertrag erstellt.

10. Aufnahmebedingungen

Im Tannehüsli werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum 12. Lebensjahr aufgenommen.

Um eine minimale Konstanz der Gruppe zu erhalten und das Kind mit der KITA vertraut wird, muss es mindestens für einen ganzen Tag oder für zwei halbe Tage pro Woche im Tannehüsli angemeldet werden.

11. Anmeldung / Vertragsunterzeichnung

Die Anmeldung erfolgt mit einem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular. Mit der Anmeldung wird eine einmalige Einschreibe- und Reservationsgebühr erhoben.

Steht ein Krippenplatz für das gewünschte Eintrittsdatum zur Verfügung, werden die Eltern vom Vereinsvorstand informiert und es wird ihnen ein schriftlicher Betreuungsvertrag vorgelegt. Mit ihrer Unterschrift anerkennen die Eltern die Bestimmungen im Betriebsreglement sowie die Gebühren gemäss aktuellem Tarifblatt. Im Gegenzug verpflichtet sich die KITA Tannehüsli, die vereinbarten Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

12. Meldungspflicht

Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel sowie Änderungen der persönlichen Verhältnisse bei den Eltern, welche die Tarif-Einstufung beeinflussen oder die einen Einfluss auf das Wohl des Kindes haben können, sind dem Vereinsvorstand oder der KITA-Leiterin sofort zu melden.

13. Vereinsmitgliedschaft

Eltern, die ihre Kinder vertraglich im Tannehüsli betreuen lassen, verpflichten sich zur Mitgliedschaft im Verein Kindertagesstätte Tannehüsli. Der Jahresbeitrag beträgt CHF 50.-- . der mit der Anmeldung zur Zahlung fällig wird.

14. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Gemeinsam mit der KITA-Leiterin werden die individuell auf das Kind abgestimmten Eingewöhnungstage und -stunden festgelegt. Die Eingewöhnungszeit dauert je nach Betreuungsmodell in der Regel 2 bis 4 Wochen.

Während der Eingewöhnungszeit wird der Elternbeitrag nach Aufwand in Halbtagen berechnet.

15. Probezeit

Die ersten beiden Betreuungswochen gelten als Probezeit. Die Eltern können in der Probezeit auf Ende des Monats den Betreuungsvertrag kündigen. In diesem Fall wird nur eine Monatspauschale verrechnet.

Erfolgt die Kündigung vor Betreuungsbeginn, d.h. noch in der Probezeit, so wird auch nur eine Monatspauschale verrechnet.

16. Krankheit und Abwesenheit

Jede Abwesenheit des Kindes ist der KITA-Leiterin bis spätestens um 08:30 Uhr zu melden. Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die KITA gebracht werden.

Bei Erkrankung des Kindes im Tannehüsli werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Kind ist innert angemessener Frist abzuholen.

17. Verpflegung

Im Tannehüsli wird grossen Wert auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Aus diesem Grund ist es nicht erwünscht, dass die Kinder selber Süssigkeiten oder dergleichen mitbringen.

Das Frühstück, der Znüni, das Mittagessen sowie der Zvieri werden in der KITA zubereitet. Wasser und ungezuckerter Tee wird ganztags angeboten. Schoppen- und Spezialnahrung muss von den Eltern mitgebracht werden.

18. Kleidung, Finken, Windeln, eigene Spielsachen

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Ersatzkleider stehen im Tannehüsli zur Verfügung.

Finken und Windeln werden von den Eltern mitgebracht und können in der KITA deponiert werden.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die KITA mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

19. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sie sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die KITA keinerlei Haftung.

Das Tannehüsli verfügt über eine betriebliche Haftpflichtversicherung.

20. Tarife

Es gilt das aktuelle Tarifblatt. Dank Unterstützung der Gemeinde Waldkirch können subventionierte Plätze angeboten werden. Von den Subventionen können nur Eltern profitieren, die in der Gemeinde Waldkirch-Bernhardzell wohnen. Eltern, die keine Auskunft über das steuerbare Einkommen geben wollen oder nicht von subventionierten Plätzen profitieren können, bezahlen den Vollkostenbeitrag (Tarifstufe 10).

Bei einem steuerbaren Vermögen über Fr. 200'000 haben die Eltern keinen Anspruch auf subventionierte Plätze. Bei einem steuerbaren Vermögen bis Fr. 200'000 wird nur auf das steuerbare Einkommen abgestellt. Dieses wird wie folgt angewendet:

- Bei Zweielternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen des berufstätigen Elternteils oder beider berufstätiger Elternteile gerechnet.
- Bei Einelfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen des die Kinder betreuenden Elternteils gerechnet.
- Wenn der betreuende Elternteil im Konkubinat lebt, wird zusätzlich mit dem steuerbaren Einkommen des Konkubinatspartners oder der Konkubinatspartnerin gerechnet, auch wenn es sich nicht um die leiblichen Eltern handelt.

Für die Tarifeinstufung ermächtigen die Eltern die für die Finanzen zuständige Person im Vereinsvorstand beim Steueramt einen aktuellen Steuerausweis einzufordern. Die Einstufung wird jährlich aufgrund der definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres angepasst.

Für nicht in Waldkirch oder Bernhardzell wohnhafte Eltern gilt der Tarif für Auswärtige.

Für die Frühbetreuung und die 3-Stunden-Betreuung gilt ein Einheitstarif, unabhängig vom steuerbaren Vermögen oder Einkommen der Eltern.

21. Rechnungsstellung / Zahlung

Mit der Anmeldung ist die Einschreib- und Reservationsgebühr von Fr. 80.-- zur Zahlung fällig. Sie wird nicht zurückerstattet.

Die Monatspauschalen werden 12 x im Jahr in Rechnung gestellt und sind jeweils monatlich im Voraus bis spätestens 25. des Monats mit Einzahlungsschein oder per LSV (Lastschriftverfahren) zahlbar. Zusätzliche Tage werden nachträglich in Rechnung gestellt.



Bei Abwesenheit durch Krankheit/Unfall, Ferien oder Ähnliches ist die im Voraus vereinbarte Monatspauschale trotzdem zur Zahlung fällig. Es erfolgt keine Gutschrift.

22. Kündigung

Das Betreuungsverhältnis kann durch die Eltern oder durch den Verein Kindertagesstätte Tannehüsli mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an den Verein Kindertagesstätte Tannehüsli erfolgen. Bei vorzeitigem Austritt wird die ganze Kündigungsfrist verrechnet.

23. Verschwiegenheit

Alle Mitarbeiterinnen im Tannehüsli und der Vereinsvorstand sind verpflichtet, absolute Verschwiegenheit bezüglich Wissen über Kinder, deren Eltern und Angehörige zu wahren.

Der Vereinsvorstand und das Tannehüsli-Team freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und sind bedacht auf einen gewissenhaften und fröhlichen Umgang mit den Kindern.

Die Eltern anerkennen mit der Anmeldung ihres Kindes die Bestimmungen des vorliegenden Betriebsreglements und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

Verein Kindertagesstätte Tannehüsli

Der Vorstand